



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 10.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0008 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.11.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Bildung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze
a) Ausschüsse des Kreistages

Sachverhalt:

Gemäß § 71 NKomVG kann der Kreistag aus der Mitte der Abgeordneten zur Vorbereitung seiner Beschlüsse beratende Ausschüsse bilden.

Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG in der Weise, dass die vom Kreistag festgelegte Zahl der Sitze eines Ausschusses entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen oder Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der vorstehenden Berechnung ergeben, zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das die/der Kreistagsvorsitzende zu ziehen hat.

Gehören einer Fraktion oder Gruppe mehr als die Hälfte der Abgeordneten an, so stehen ihr mehr als die Hälfte der im Ausschuss zu vergebenden Sitze zu. Ist dies nach der vorstehenden Berechnung nicht gewährleistet, sind die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze abweichend zu verteilen. In diesem Fall erhält diese Fraktion oder Gruppe zunächst einen weiteren Sitz zugeteilt.

Fraktionen oder Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach dem vorstehenden Verfahren in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Bei der Berechnung der Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer sind nur Fraktionen oder Gruppen zu berücksichtigen. Kreistagsabgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in **einem** Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Nach § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Kreistag beschließen, dass neben Kreistagsabgeordneten andere Personen Mitglieder in Kreistagsausschüssen werden. Dies ist in einem getrennten Besetzungsverfahren vorzunehmen, d. h. die mit Abgeordneten zu besetzenden Sitze und die mit Nichtabgeordneten zu besetzenden Sitze sind getrennt voneinander nach dem vorstehenden Verfahren zu verteilen. Die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder haben kein Stimmrecht.

In der Wahlperiode 2006 bis 2011 bestanden folgende Ausschüsse:

	Stimmberechtigte Abgeordnete	Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG
Finanzausschuss	13	
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	13	
Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	9	3
Ausschuss für Abfallwirtschaft	13	
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	13	2
Feuerschutzausschuss	13	
Ausschuss für Ortsgestaltung	11	
Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	13	1
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	13	
Ausschuss für Sport und Kultur	13	1

Zu den Besichtigungen und Sitzungen des Ausschusses für Ortsgestaltung im Rahmen des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ wurden die Vertreterinnen der drei Landfrauen-Kreisverbände zugezogen.

Es wird vorgeschlagen, dass neben dem Vorsitzenden des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) der ehrenamtliche Integrationsbeauftragte des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie die/der Vorsitzende des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) jeweils einen zusätzlichen Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales erhalten.

Zur Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen gemäß § 71 Abs. 2, 3, und 4 NKomVG verweise ich auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 8.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2011 bis 2016 werden die in Spalte 1 genannten Ausschüsse mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Spalte 2 und den beratenden Mitgliedern der Spalte 3 gebildet:

1	2	3
Ausschuss	Stimmberechtigte Abgeordnete	Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG
Finanzausschuss		
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr		
Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH		
Ausschuss für Abfallwirtschaft		
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung		
Feuerschutzausschuss		

1	2	3
Ausschuss	Stimmberechtigte Abgeordnete	Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG
Ausschuss für Ortsgestaltung		
Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales		
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau		
Ausschuss für Sport und Kultur		

Nach Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen und Benennung der Mitglieder ist nach § 71 Abs. 5 NKomVG die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung vom Kreistag durch Beschluss festzustellen.

Dem Kreistag wird folgender **Beschluss** vorgeschlagen:

Die personelle Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt festgestellt:

Finanzausschuss	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.
10.	10.
11.	11.
12.	12.
13.	13.

Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken u. Pflege GmbH	Ausschuss für Abfallwirtschaft
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.
10(Nichtabg.)	10.
11(Nichtabg.)	11.
12(Nichtabg.)	12.
	13.

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.(Nichtabg.) 15.(Nichtabg.)	Feuerschutzausschuss 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausschuss für Ortsgestaltung 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.(Nichtabg.) 15.(Nichtabg.) 16.(Nichtabg.)
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausschuss für Hoch- und Tiefbau 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13.	Ausschuss für Sport und Kultur 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.(Nichtabg.)
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------